



53. JAHRGANG · NUMMER 2 · 1. MAI 2012 · EUR 2,00

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

■ DIE GEWERKSCHAFTEN UND DIE AUFKÜNDIGUNG DES KLASSENKOMPROMISSSES:

Die Beseitigung der Tarifautonomie in Griechenland

Die griechischen Gewerkschaften lassen sich weder mit den deutschen Einheitsgewerkschaften vergleichen, noch mit den politischen Richtungsgewerkschaften, wie wir sie aus Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal kennen. Der Klassenkompromiss, wie er sich nach dem Ende der Militärdiktatur 1974 herausbildete, prägte die politischen Institutionen und Parteien als auch die gewerkschaftlichen Organisationen. Ihnen wurden einerseits relativ weitgehende tarifliche Rechte zugestanden und gesetzlich garantiert. Andererseits wurde mit der staatlichen Finanzierung der Gewerkschaftsapparate eine enge Bindung an die beiden bestimmenden Parteien (die sozialdemokratische PASOK und die liberal-konservative Nea Dimokratia) abgesichert. Beide, die PASOK und die Nea Dimokratia wechselten sich in der Regierungsbildung seit 1974 ab.

Mit der Aufkündigung des Klassenkompromisses unter dem Diktat der Troika und der Inthronisierung der neuen Regierung wurden nicht nur die Verfassung und die parlamentarische Mitsprache ausgehebelt; auch wesentliche Rechte, die den Gewerkschaften zustanden, wurden mit den jüngsten Sparmaßnahmen beseitigt. Wir geben im Folgenden einen kurzen Überblick über die griechische Gewerkschaftsbewegung, wie sie sich in den letzten vier Jahrzehnten herausgebildet hat¹ und über den Stand der

aktuellen Angriffe auf die gewerkschaftlichen Rechte. Wie weit sich die politischen Kräfteverhältnisse innerhalb der Gewerkschaften angesichts der schweren wirtschaftlichen und politischen Krise in Griechenland verschoben haben, lässt sich momentan nicht beantworten. Die politische Stimmung befindet sich im ständigen Fluss. Zu den gewerkschaftlichen und politischen Konsequenzen der Krise in Griechenland verweisen wir unsere Leser auch auf die weiteren Artikel zu Griechenland und den Bericht über eine Veranstaltung mit griechischen GewerkschaftskollegInnen in Berlin (S.10).

Die griechische Gesetzgebung sieht drei Ebenen der gewerkschaftlichen Organisation vor. Die unterste Ebene bilden die Basisgewerkschaften, deren Zahl zwischen 3.400 und 4.000 beträgt. Ihre Autonomie ist gesetzlich verankert und ihre Tätigkeiten sind gesetzlich geregelt. Früher waren die Basisgewerkschaften überwiegend nach Berufen organisiert und beschränkten sich auf ein kleines geografisches Gebiet. Heute handelt es sich bei vielen von ihnen um Betriebsgewerkschaften, die zum Teil zu größeren, nationalen oder regionalen Gewerkschaftsorganisationen gehören. Dadurch kann es in einem Betrieb theoretisch mehrere Gewerkschaften geben, in der Praxis ist dies aber kaum der Fall. Die zweite Ebene bilden die Gewerkschaftsorganisationen auf Branchenebene und auf regionaler Ebene, die so genannten »Arbeitnehmerzentren«. Die Basisgewerkschaften entscheiden selbst, welcher Branchen- oder Regionalorganisation sie

1 Quelle: worker-participation.eu, im Artikel kursiv gesetzt

beitreten möchten. Die dritte Ebene schließlich umfasst die Gewerkschaftsbünde.

Die gewerkschaftlichen Dachverbände

In Griechenland gibt es zwei große Gewerkschaftsbünde: Der GSEE organisiert Arbeitnehmer im privatwirtschaftlichen Sektor und in staatlich kontrollierten Sektoren, wie Banken, Verkehr und Strom- und Wasserversorgung. Der Gewerkschaftsbund ADEDY umfasst ausschließlich Beamte sowie Lehrer und Angestellte der Ministerien und Kommunalbehörden.

In Griechenland besteht traditionell eine enge Verflechtung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Politik, und die großen Parteien sind direkt durch politische Fraktionen in den Gewerkschaftsstrukturen repräsentiert. Der Exekutivausschuss des GSEE umfasst 45 Mitglieder, die vom Kongress auf der Grundlage politischer Blöcke gewählt werden. Der im März 2010 gewählte Exekutivausschuss zählt 22 Mitglieder aus dem Lager der sozialdemokratischen Partei PASOK, 11 Mitglieder aus der Gruppe der konservativen Partei Neue Demokratie, neun Mitglieder stehen der kommunistischen Partei nahe, und drei kommen aus einer anderen autonomen Gruppierung. Diese Blöcke sind auch auf der Führungsebene des GSEE vertreten: Der Präsident stammt aus der PASOK-Gruppe, der Sekretär gehört der Gruppe der Partei Neue Demokratie an.

Die griechischen Gewerkschaften auf der zweiten und dritten Organisationsebene beziehen ihr Einkommen nicht nur aus Mitgliedsbeiträgen, sondern erhalten erhebliche Beiträge aus einem staatlichen Fonds, in den alle-Gewerkschaftsmitglieder wie nicht organisierte Arbeitnehmer – einzahlen müssen. Mit diesen Mitteln werden Ausstattung, Gehälter und bestimmte Gemeinkosten wie Porto und Telefon finanziert. Die Existenz des gewerkschaftlichen Apparates wird also durch die staatliche Finanzierung gesichert und damit auch die Loyalität gegenüber den staatstragenden Parteien.

Neben den beiden Dachverbänden GSEE und ADEDY gibt es noch eine Reihe kleinerer Dachorganisationen, die bis auf die PAME über keinen größeren Anhang und Einfluss verfügen. Die PAME wurde 1999 von der Kommunistischen Partei Griechenlands (KKE) gegründet und versteht sich als Alternative zu den beiden großen sozialpartnerschaftlichen und staatstragenden Dachverbänden.

Die Basisgewerkschaften

Die Basisgewerkschaften in den Betrieben stellen die wichtigste Form der Arbeitnehmervertretung in Griechenland dar. Sie verfügen über gesetzlich verankerte Unterrichts-, Anhörungs- und Verhandlungsrechte. Das Gesetz sieht ferner die Einrichtung eines Betriebsrats vor. Betriebsräte haben jedoch weit weniger Macht im Betrieb als die Gewerkschaften und sind außerhalb von größeren Unternehmen kaum vorhanden. Die gesetzlichen Rechte der im Betrieb vorhandenen Basisgewerkschaft bilden die Grundlage für die Arbeitnehmervertretung in Griechenland. Mit dem Gesetz über Gewerkschaftsdemokratie (1982) wurden den Basisgewerkschaften weit reichende Informations- und Konsultationsrechte und im Jahr 1990 auch ein Verhandlungsrecht gewährt.

Die Verfahrensweise der Basisgewerkschaft ist durch präzise gesetzliche Vorschriften geregelt. Sie muss einen Exekutivausschuss wählen. Die Anzahl der Mitglieder des gewerkschaftlichen Exekutivausschusses ist nicht gesetzlich geregelt, aber das Gesetz schreibt vor, wie viele von ihnen einen besonderen Kündigungsschutz genießen. Diese Zahl richtet sich nach der Größe des Betriebs.

In Griechenland nehmen betriebliche Gewerkschaftsvertreter nicht nur grundlegende gewerkschaftliche Aufgaben wie das Einsammeln der Mitgliederbeiträge wahr, sondern genießen auch Unterrichts-, Anhörungs- und Verhandlungsrechte, wobei diese allerdings ziemlich allgemein definiert sind. Ferner haben die Gewerkschaftsvertreter als Teil des Verhandlungsprozesses ein Auskunftsrecht über die Wirtschaftslage und -strategie sowie über die Personalpolitik des Unternehmens. Die Gewerkschaftsvertreter sind vor der Durchführung folgender Maßnahmen anzuhören: Massenentlassungen, Änderungen der Rechtsform des Unternehmens und Änderungen der Arbeitsbedingungen, wofür beide Seiten mit dem Ziel einer Einigung verhandeln sollten.

Die Vormachtstellung der Gewerkschaft im Entscheidungsfindungsprozess zeigt sich daran, dass der Arbeitgeber und die Gewerkschaft zu allen vorstehend genannten Angelegenheiten Vereinbarungen aushandeln können, die dann Vorrang vor etwaigen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat haben.

Tarifverhandlungen in Griechenland

In Griechenland werden Tarifverhandlungen vor allem auf drei Ebenen geführt: auf nationaler Ebene für die gesamte Wirtschaft; auf Branchenebene für die einzelnen Wirtschaftszweige; und auf Ebene der einzelnen Unternehmen. Im Rahmen dieser Verhandlungsstruktur wurde auf nationaler Ebene ein landesweites Tarifabkommen abgeschlossen, das unter seiner griechischen Abkürzung EGSSE bekannt war. Dieses Abkommen, das den Mindestlohn festlegte, diente als Grundlage für Verhandlungen zunächst auf Branchenebene und anschließend in den Unternehmen, bei denen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer ausgehandelt werden konnten. In der Vergangenheit wurde auf nationaler Ebene in der Regel alle zwei Jahre ein Abkommen ausgehandelt, als Grundlage für Verhandlungen auf den anderen Ebenen, bei denen bessere Bedingungen ausgehandelt werden konnten.

Nach der Krise Ende 2009 und Anfang 2010, die die griechische Wirtschaft an den Rand des Abgrunds gebracht und den IWF und die EU zu ihrem Rettungspaket veranlasst hatte, wurden Maßnahmen ergriffen, die diese Verhandlungsstruktur grundlegend verändert haben.

Das nationale Tarifabkommen wurde im Juli 2010 nach langwierigen Diskussionen abgeschlossen. Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage stimmte der Gewerkschaftsbund GSEE einer Nullrunde bis Juli 2011 zu, und für den Zeitraum von Juli 2001 bis Juli 2012 wurde vereinbart, dass die Lohnerhöhungen die durchschnittliche prognostizierte Inflationsrate in der EU nicht übersteigen. Das Abkommen wurde per Gesetz für rechtsverbindlich erklärt, aber statt wie bisher als Grundlage für Verbesserungen zu dienen, legt es Obergrenzen für alle Vereinbarungen auf Branchen- und Unternehmensebene fest. Die Tarifparteien auf diesen Ebenen dürfen also die im nationalen Tarifabkommen festgelegten Lohnerhöhungen – bis Juli 2011 ein Lohnstopp und anschließend nicht mehr als die Inflationsrate in der EU – nicht überschreiten. Im Dezember 2010 wurde ein weiteres Gesetz erlassen, das die grundlegende Struktur der Tarifverhandlungen in Griechenland weiter geändert hat. Während es früher auf Unternehmensebene gesetzlich nur möglich war, bessere Bedingungen als in den Tarifvereinbarungen auf nationaler und Branchenebene auszuhandeln, können die Verhandlungsparteien in den Unternehmen nun schlechtere Bedingungen vereinbaren. Die Möglichkeit, Branchenvereinbarungen für allgemeinverbindlich zu erklären, wurde ebenfalls abgeschafft.

Die Zerschlagung des Tarifrechts – ein Angriff auf die Existenz der Gewerkschaften

Im März 2012 wurden die bisherigen tariflichen und gewerkschaftlichen Rechte noch weiter radikal eingeschränkt. Beispielsweise wurde der zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften ausgehandelte Mindestlohn per Regierungs- und Parlamentsbeschluss von 750 auf 590 Euro im Monat abgesenkt. Das an den Mindestlohn gekoppelte Arbeitslosengeld sinkt von 460 auf 320 Euro.

Die sozialen Verhältnisse in Griechenland gleichen in vielen Bereichen mittlerweile Zuständen, wie wir sie bisher nur aus Ländern der »Dritten Welt« kannten. Der Lebensstandard für die Lohnabhängigen wurde auf das Niveau der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gedrückt. Doch damals waren Löhne und soziale Absicherungen nicht in Gefahr. Sie wurden weiter ausgebaut; es ging ökonomisch und sozial aufwärts. Selbst zu Zeiten der Militärdiktatur (1967 – 1974) gab es keine derart tiefen sozialen Einschnitte. Der nach 1974 entstandene Klassenkompromiss wurde im Zuge der jüngsten Wirtschaftskrise in Griechenland aufgekündigt. Heute gibt es keine kapitalistische Lösung der Krise, die nicht in den nächsten Jahren auf einen weiteren Abbau des bereits brutal abgesenkten Lebensstandards hinauslaufen würde.

Die Wirtschaftskrise hat den griechischen Gewerkschaften den Boden unter ihren Füßen weggezogen. Durch den ökonomischen – sprich gewerkschaftlichen – Kampf lassen sich Löhne und soziale Absicherungen nicht mehr erfolgreich verteidigen. Zudem sehen sich die Gewerkschaften dem direkten Angriff durch die griechische Regierung ausgesetzt. Die unter dem Druck der Troika gefassten Parlaments- und Regierungsbeschlüsse verletzen nicht nur die griechische Verfassung und bisher geltenden demokratische und parlamentarische Spielregeln – sie setzen mit den beschlossenen Lohnsenkungen auch die Tarifautonomie außer Kraft. Den griechischen Gewerkschaften wurden faktisch alle tariflichen Mittel aus der Hand geschlagen. Das kollektive Arbeitsrecht wird demontiert weil es mit der Krisenlösung kollidiert, wie sie von der Troika diktiert wird. Die Regierungsbeschlüsse beseitigen nicht nur kollektive Arbeitsrechte, ihre Auswirkungen drohen die Existenz der Gewerkschaften selbst in Frage zu stellen.

Um die materiellen Interessen ihrer Mitglieder – und letztendlich sich selbst – verteidigen zu können, müssten die Gewerkschaften ihren bisherigen Kurs aufgeben. An die Stelle der tariflichen Interessenvertretung innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung, dem die Grundlagen entzogen wurden, müsste der Kampf gegen das Krisenmanagement und die Regierung selbst treten. Das aber wäre eine politische Auseinandersetzung in der zugleich die Grundsatzfrage nach der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufgeworfen würde. Aus sich selbst heraus werden die Gewerkschaften einen solchen Kurswechsel nicht vollziehen können, zumal die Dachverbände ihre gewerkschaftlichen Apparate durch den Staat finanziert bekommen. Am ehesten in den Basisgewerkschaften wird sich der, durch die Krise entstandene, politische Gärungs- und Radikalisierungsprozess niederschlagen.

Europaweite Solidarität – am Beginn eines Weges mit vielen Hindernissen

Im Kampf um ihre sozialen und gewerkschaftlichen Rechte stehen die griechischen Lohnabhängigen einer Regierung gegenüber, die in ihren Entscheidungen längst nicht mehr frei agieren kann. Sie sieht sich nicht nur dem finanziellen Druck der Finanzmärkte ausgesetzt, sie ist dem politischen

Diktat der Troika unterworfen. Ein auf Griechenland beschränkter sozialistischer Ausweg aus der Krise ist kaum möglich. Die griechische Wirtschaft ist viel zu schwach, um sich aus der engen Verflechtung innerhalb der EU lösen zu können. Ein isolierter Versuch in diese Richtung würde wohl rasch an den inneren und äußeren Feinden einer sozialistischen Umwälzung scheitern.

In Italien, Spanien und Portugal sehen sich die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften ähnlichen Angriffen ausgesetzt. Die von der EU geforderten »Strukturanpassungsmaßnahmen« zielen alle in die gleiche Richtung. Neben harten, sozialen Einschnitten sollen die gewerkschaftliche Mittel der Gegenwehr eingeschränkt oder beseitigt werden. »Griechenland ist die Ratte im europäischen Reform-Labor«, so Apostolos Kapsalis vom Forschungsinstitut des griechischen Gewerkschaftsbundes GSEE. »Hier wird geprüft, was an Abbau so geht.«² In ähnlicher Weise äußerte sich Apostolos Kapsalis und der Stahlarbeiter Panagiotis Katsaros sowie die Journalistin der linksliberalen Tageszeitung Eleftherotypi auch auf der Griechenland-Veranstaltung in Berlin. Sie warnten vor den Folgen für die Lohnabhängigen in anderen Ländern, sollte »das EU-Experiment« in Griechenland für das Kapital erfolgreich verlaufen. Zugleich forderten sie Solidarität der Arbeiterklassen aus anderen EU-Staaten ein – nicht nur aus Mitgefühl mit den griechischen Lohnabhängigen, sondern auch zur Wahrung der eigenen Interessen.

Es gibt sicherlich in vielen Ländern klassenbewusste und politisch denkende Kräfte in den unterschiedlichsten gewerkschaftlichen Organisationen, die das ähnlich sehen. Aber sie verfügen nicht über den gesellschaftlichen Einfluss, um den Abwehrkämpfen eine politische Richtung zu geben oder sie gar länderübergreifend zu koordinieren. Die großen gewerkschaftlichen Dachverbände in Europa stellen sich dieser Aufgabe nicht. Wo sie, wie jüngst in Spanien oder Griechenland, zu Generalstreiks aufrufen, geschieht dies unter dem Druck der Massenstimmung, der sie ein Ventil verschaffen. In ihrer politischen Ausrichtung und ihrem Selbstverständnis unterscheiden sie sich im Grundsatz nicht von den DGB-Gewerkschaften. Sie suchen nicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Regierung und der herrschenden Klasse, sondern den Kompromiss mit ihnen. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene – soweit es sie überhaupt gibt – beispielsweise im Europäischen Gewerkschaftsbund oder in europaweiten Konzernbetriebsräten, dient der Absicherung und Vertiefung sozialpartnerschaftlicher Strukturen.

Diese Ausgangsbedingungen lassen sich nicht ad hoc überwinden. Wir können nur versuchen gewerkschaftliche und politische Kontakte zu knüpfen, auszubauen und zu vertiefen, um punktuell Solidarität zu üben – wie beispielsweise gegenüber den griechischen Stahlarbeitern oder der Belegschaft der Zeitung Eleftherotypi. In Zusammenarbeit mit diesen Kontakten gibt es viele Möglichkeiten die KollegInnen in Deutschland über die Verhältnisse in anderen Ländern zu informieren, um ihnen die gemeinsamen Klasseninteressen und den Gedanken der internationalen Solidarität nahe zu bringen.

B, 21.4.2012 ■

2 (FR vom 23.03.2012)